

Dieses Dokument stellt keinen Prospekt dar und wurde von keiner Behörde genehmigt oder geprüft. Es wird lediglich in Übereinstimmung mit und für die Zwecke des Art. 1 Abs. 5 (h) der Verordnung (EU) 2017/1129 zur Verfügung gestellt. Mit diesem Dokument werden keine Wertpapiere angeboten.



Dokument für die prospektfreie Zulassung

gemäß Art. 1 Abs. 5 h) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/ EG („**ProspektVO**“)

von

1.953.899

Neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien (*Aktien ohne Nennbetrag*)

der

Delivery Hero SE, mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 198015 B („**Delivery Hero**“ oder die „**Gesellschaft**“),

deren Ausgabe durch den Vorstand der Gesellschaft am 25. März 2024, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 25. März 2024 aufgrund der Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals, die am 29. Juni 2021 aufgrund des

Hauptversammlungsbeschlusses vom 16. Juni 2021 in das Handelsregister des für die Gesellschaft zuständigen Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen wurde („**Genehmigtes Kapital 2021**“), beschlossen wurde,

zum regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse,

jede solcher Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital
von EUR 1,00 je Stammaktie und
mit Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 2023.

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2E4K43
German Securities Code (Wertpapierkennnummer, WKN): A2E4K4
Common Code: 163274973

Hintergründe der Aktienausgabe

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 25. März 2024 aufgrund der Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2021 (§ 4 Abs. 15 der Satzung) beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von 272.193.318,00 EUR um 1.953.899,00 EUR auf 274.147.217,00 EUR durch Ausgabe von 1.953.899 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien („**Neue Aktien**“) zu erhöhen (die „**Kapitalerhöhung**“). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat der Kapitalerhöhung am 25. März 2024 zugestimmt.

Gemäß § 4 Abs. (15) der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre im Fall einer Kapitalerhöhung im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2021, das Grundkapital der Gesellschaft zu erhöhen, um bis zu 1.239.959 neuen Aktien im Rahmen eines langfristigen Incentivierungsprogramms an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG auszugeben.

Die Gesellschaft hat 2017 ein langfristiges Incentivierungsprogramm genehmigt und aufgelegt, das im Mai 2018 begonnen hat und das im Oktober 2019 geändert und neu aufgelegt wurde (das „**LTIP**“). Ferner hat die Gesellschaft ein langfristiges Incentivierungsprogramm genehmigt und aufgelegt, das im März 2023 begonnen hat (das „**LTIP 2.0**“). Das LTIP und das LTIP 2.0 umfasst unter anderem einen Restricted Stocks Plan, aufgrund dessen Restricted Stock Units („**RSU**“ oder „**RSUs**“) Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und bestimmten Mitarbeitern in Schlüsselpositionen der Gesellschaft sowie den Mitgliedern der Leitungsorgane und bestimmten Mitarbeitern in Schlüsselpositionen von Tochtergesellschaften der Gesellschaft gewährt werden können. Eine RSU gewährt dabei einen Anspruch auf Übertragung einer auf den Namen lautenden Stückaktie der Gesellschaft oder nach Wahl der Gesellschaft auf Erhalt einer Zahlung eines Betrags in Höhe des Marktwerts einer solchen Aktie.

Die Gesellschaft hat ihren Mitarbeitern sowie Mitgliedern der Leitungsorgane und Mitarbeitern von Tochtergesellschaften der Gesellschaft, die an dem LTIP und/oder LTIP 2.0 teilnehmen (die „**LTP-Teilnehmer**“), gemäß einer Gewährungsvereinbarung (Award Agreement) oder einer Gewährungsvereinbarung (Award Agreement) und einem entsprechenden Zuteilungsschreiben (Grant Letter) eine bestimmte Anzahl von RSUs gewährt und zugeteilt, die nun (teilweise) zur Abwicklung fällig sind.

Die Gesellschaft hat außerdem im März 2022 ein Performance Share Unit-Programm genehmigt und aufgelegt (das „**PSUP**“). Das PSUP umfasst unter anderem einen Restricted Stocks Plan, aufgrund dessen Restricted Stock Units („**PSU**“ oder „**PSUs**“) leistungsorientiert Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und bestimmten Mitarbeitern in Schlüsselpositionen der Gesellschaft sowie den Mitgliedern der Leitungsorgane und bestimmten Mitarbeitern in Schlüsselpositionen von Tochtergesellschaften der Gesellschaft gewährt werden können. Eine PSUs gewährt dabei einen Anspruch auf Übertragung einer auf den Namen lautenden Stückaktie der Gesellschaft oder nach

Wahl der Gesellschaft auf Erhalt einer Zahlung eines Betrags in Höhe des Marktwerts einer solchen Aktie.

Die Gesellschaft hat ihren Mitarbeitern sowie Mitgliedern der Leitungsorgane und Mitarbeitern von Tochtergesellschaften der Gesellschaft, die an dem PSUP teilnehmen (jeweils einzeln ein und gemeinsam die „**PSUP-Teilnehmer**“) PSUs gewährt gemäß einer Gewährungsvereinbarung (Award Agreement), die nun (teilweise) zur Abwicklung fällig sind da sie die Leistungskriterien im Rahmen des PSUP erfüllt haben.

Die Gesellschaft hat im September 2020 einen Mitarbeiteraktienkaufplan (der „**ESPP**“) genehmigt und eingerichtet, der es den Mitarbeitern der Gesellschaft und bestimmter Tochtergesellschaften der Gesellschaft ermöglicht, Aktien der Gesellschaft zu erwerben und unter bestimmten Umständen von kostenlosen Gratisaktien zu profitieren.

Ab September 2020 sind die Arbeitnehmer, die am ESPP teilgenommen und die Kriterien erfüllt haben, berechtigt („**Berechtigte Arbeitnehmer**“), auf der Grundlage der ESPP Rules eine (1) kostenlose Matching-Aktie für jeweils zwei (2) Aktien zu erhalten, die sie im Rahmen des Plans gekauft oder erhalten haben („**Matching-Aktien**“).

Gemäß den ESPP Rules sind die Matching-Aktien für die Berechtigten Arbeitnehmer nun zur Abrechnung fällig.

Die Berechtigten Arbeitnehmer, die LTIP-Teilnehmer und die PSUP-Teilnehmer werden jeweils einzeln ein und gemeinsam die „**Teilnehmer**“ genannt.

Die Gesellschaft hat eine bestimmte Anzahl (i) unverfallbarer RSUs im Rahmen des LTIP, LTIP 2.0, (ii) unverfallbare PSUs im Rahmen des PSUP und (iii) ESPP Matching-Aktien in Form von Aktien der Gesellschaft im März 2024 bedient und die Neuen Aktien an die Teilnehmer ausgegeben (die „**Abwicklung**“). Im Rahmen der Kapitalerhöhung hat der jeweilige Teilnehmer seine jeweils einzulegende Forderung (d. h. den Anspruch des jeweiligen Teilnehmers gegen die Gesellschaft aus (i) den RSUs auf Übertragung einer bestimmten Anzahl von Aktien der Gesellschaft, (ii) den PSUs auf Übertragung einer bestimmten Anzahl von Aktien der Gesellschaft oder (iii) der Zuteilung von Matching-Aktien der Gesellschaft) in die Gesellschaft eingebracht.

Die Neuen Aktien werden von den Teilnehmern gezeichnet und nach deren Weisung an diese ausgegeben, d. h. auf das Depot des jeweiligen Teilnehmers oder auf ein Gemeinschaftsdepot, das treuhänderisch von einem Dienstleister verwaltet wird, der von der Gesellschaft mit der Durchführung der Abwicklung beauftragt wurde.

Prospektfreie Zulassung von 1.953.899 Neuen Aktien gemäß der Ausnahme in Art. 1 Abs. 5 h) der ProspektVO

Dieses Dokument bezieht sich nur auf die 1.953.899 Neuen Aktien, die an die Teilnehmer im Rahmen der Abwicklung im März 2024 ausgegeben werden. In diesem Zusammenhang werden 1.953.899 neue Aktien zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 (geringster Ausgabebetrag, § 9 Abs. 1 AktG) je neuer Stückaktie an die Teilnehmer ausgegeben und von diesen gezeichnet. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2023 gewinnanteilsberechtig.

Die Gesellschaft hat bei der Frankfurter Wertpapierbörse die prospektfreie Zulassung sämtlicher Neue Aktien zum regulierten Markt gemäß Art. 1 Abs. 5 h) der ProspektVO mit gleichzeitiger Zulassung zum *Prime Standard* an der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt.

Weitere Informationen zu den Neuen Aktien

Sämtliche Neuen Aktien sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft (einschließlich voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2023) und gewähren keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am den 17. April 2024 in das Handelsregister des für die Gesellschaft zuständigen Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Die prospektfreie Zulassung der Neuen Aktien zum regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum *Prime Standard* an der Frankfurter Wertpapierbörse wird am 26. April 2024 erwartet. Die Einführung der Neuen Aktien in den bestehenden Börsenhandel im regulierten Markt ist anschließend vorgesehen.

Weitere Informationen über Delivery Hero

Weitere Informationen über Delivery Hero sind erhältlich auf der Webseite der Gesellschaft unter der Rubrik Investor Relations <https://ir.deliveryhero.com>.

Berlin, April 2024
Delivery Hero SE